

Telefon: 0 233-67012
Telefax: 0 233-67005

Kulturreferat
NS-Dokumentationszentrum
München
Lern- und Erinnerungsort zur
Geschichte des Nationalsozialismus
KULT-Doku

NS-Dokumentationszentrum München

- dauerhafter freier Eintritt
- **Neuerlass der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des NS-Dokumentationszentrums München des NS-Dokumentationszentrums München (Gebührensatzung NS-Dokumentationszentrum)**

NS-Dokuzentrum – Freier Eintritt dauerhaft

Antrag Nr. 14-20 / A 06145 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Richard Quaas vom 07.11.2019

Freier Eintritt für das NS-Dokumentationszentrum und für das Jüdische Museum

Antrag Nr. 14-20 / A 06224 von Herrn StR Marian Offman, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Simone Burger vom 20.11.2019

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18371

3 Anlagen:

1. Antrag Nr. 14-20 / A 06145
2. Antrag Nr. 14-20 / A 06224
3. Satzung über die Gebühren für die Benutzung des NS-Dokumentationszentrums München des NS-Dokumentationszentrums München (Gebührensatzung NS-Dokumentationszentrum)

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 08.04.2020
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Mit den Anträgen Nr. 14-20 / A 06145 „NS-Dokuzentrum – Freier Eintritt dauerhaft“ von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Richard Quaas vom 07.11.2019 und Nr. 14-20 / A 06224 „Freier Eintritt für das NS-Dokumentationszentrum und für das Jüdische Museum“ von Herrn StR Marian Offman, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Simone Burger vom 20.11.2019 wurde der dauerhafte freie Eintritt für das NS-Dokumentationszentrum München beantragt, um die Bedeutung der Aufklärung über die Verbrechen der Nazizeit, aber auch über Extremismus und seine verheerenden Folgen zu unterstreichen, den Zu-

gang dazu noch mehr Personen zu ermöglichen und ein starkes und sichtbares Zeichen für die Haltung der Landeshauptstadt München gegen Rechtspopulisten und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu setzen.

Ein dauerhafter freier Eintritt würde auch die Änderung der Gebührensatzung bedingen.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Dauerhafter freier Eintritt

War zuvor zu besonderen Anlässen wie zum Beispiel dem Tag der offenen Tür der Stadt München, dem Internationalen Museumstag oder der „Shoah-Woche“ punktuell freier Eintritt in das NS-Dokumentationszentrum gewährt worden, wurde Ende April 2019 entschieden, vom 27.04. bis zur Europawahl am 26.05. durchgehend keinen Eintritt zu erheben. Anlass war, dass anhand einiger Wahlslogans deutlich geworden war, dass die Auseinandersetzung mit der NS-Zeit und das Aufzeigen, wohin Ausgrenzung und Diskriminierung führen können, wichtiger denn je sind, und um ein Ausrufezeichen hinter das „Nie wieder!“ zu setzen.

Wegen des großen Erfolgs der Aktion, der sich zum einen in einer signifikanten Steigerung der Besucherzahlen, vor allem aber in den Kommentaren und Reaktionen von Besucherinnen und Besuchern vor Ort, in Gästebüchern oder Einträgen in den Sozialen Medien zeigte, wurde die Aktion bis zum Ende der bayerischen Sommerferien am 09.09. verlängert. Außerdem wurde dem Stadtrat mit Vorlage Nr. 14-20 / V 15524 eine Erprobungsphase „Freier Eintritt“ vorgeschlagen, in der die verschiedenen Effekte, die ein freier Eintritt haben kann, evaluiert werden sollten. Diese Ergebnisse sollten dann die Basis für die erneute Befassung des Stadtrats über einen dauerhaft freien Eintritt, der schon seit der Entstehung des Hauses diskutiert und seither immer wieder thematisiert worden war, sein. Am 04.07.2019 folgten der Kulturausschuss und am 24.07.2019 abschließend die Vollversammlung des Stadtrats diesen Vorschlag, die Erprobungsphase bis zum 26.04.2020 wurde beschlossen.

Die Gegenüberstellung der Zahlen während der Erprobungsphase mit den Zahlen aus den Vergleichszeiträumen früherer Jahre zeigt einen deutlichen Anstieg der Besuche seit Einführung des freien Eintritts Ende April (in den ersten beiden Monaten um knapp + 160 %, in den darauf folgenden Monaten um ein ebenfalls bemerkenswertes durchschnittliches Plus von 60 %). Diese Steigerungen sind mit Sicherheit auch, aber nicht nur ausschließlich, auf den freien Eintritt zurückzuführen.

Dass sich das NS-Dokumentationszentrum seit der Eröffnung als Lern- und Erinnerungs-ort gut etabliert hat, zeigen die bereits auch vor der testweisen Einführung des freien

Eintritts über die Jahre stetig gestiegenen Besucherzahlen (2015: 180.000 (davon rund 125.000 in den eintrittsfreien ersten drei Monaten nach der Eröffnung), 2016: 95.000, 2017: 100.000, 2018: 120.000, 2019: 190.000) sowie die kontinuierlich wachsende Nachfrage nach Vermittlungsangeboten wie Seminaren und Rundgängen (2015: 800; 2016: 1.300; 2017: 1.500; 2018: 1.800; 2019: 2.000).

Wie aktuelle Studien belegen, wirkt sich ein freier Eintritt nur dann nachhaltig positiv auf die Besucherzahlen aus, wenn zugleich auch andere Neuerungen umgesetzt sowie attraktive Ausstellungen und Veranstaltungen geboten werden, die zudem entsprechend beworben werden. Dies deckt sich auch mit den Rückmeldungen von Besucherinnen und Besuchern: Die Attraktivität des Angebots an Vermittlungsangeboten, Ausstellungen und Veranstaltungen für ein breit gefächertes Publikum, Weiterempfehlungen durch zufriedene Besucherinnen und Besucher, wirkungsvolle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und ein zielgruppengerechtes Marketing sowie eine aktive Besucherakquise haben mindestens ebenso sehr zu dem Erfolg beigetragen.

Bei der im November 2019 durchgeführten Besucher*innen-Befragung wurde auch zum freien Eintritt befragt: für gut die Hälfte der Befragten hatte dieser einen Einfluss auf die Entscheidung, das Haus zu besuchen, für die andere Hälfte jedoch keinen oder eher keinen. Für fast 70 % der Befragten würde ein freier Eintritt den erneuten Besuch des NS-Dokumentationszentrums (eher) wahrscheinlich machen. Für einen dauerhaften freien Eintritt sprachen sich über 75 % aus, wobei rund 77 % grundsätzlich auch bereit gewesen wären, für das sehr gute Angebot des Hauses Eintritt zu bezahlen. Bei der Frage, was für einen dauerhaft freien Eintritt sprechen würde, wurde am häufigsten auf den Bildungsauftrag des Hauses hingewiesen.

Durch einen freien Eintritt kann die Zahl der Besuche augenscheinlich positiv mit beeinflusst werden. Unabhängig davon kann aber, wie in den beiden oben genannten Anträgen ausgeführt, mit der Entscheidung für eine dauerhafte Eintrittsfreiheit auch ein besonders starkes und sichtbares Zeichen gegen Antisemitismus und Rassismus gesetzt werden und die Landeshauptstadt München ihre Haltung gegen Rechtspopulisten und die von ihnen verbreitete gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit unterstreichen.

In diesem Zusammenhang muss jedoch auch darauf hingewiesen werden, dass die Erhebung von Kennzahlen durch einen freien Eintritt stark eingeschränkt würde. Wenn Eintritt erhoben wird, können an der Kasse bei jedem Bezahlvorgang laufend auch Angaben wie die Postleitzahl oder das Herkunftsland der Besucher*innen auf freiwilliger Basis erhoben werden. Ob Frei- oder ermäßigte Tickets lässt sich ablesen, wie viele z. B. Unter-18-Jährige oder Inhaber*innen eines Rentenausweises das Haus besucht haben. Solche Werte würden sich bei einem freien Eintritt fortan nur noch stichprobenartig durch eine Besucherbefragung ermitteln lassen. Weiterhin verfügbar wären allerdings gewisse Angaben zu den Nutzer*innen der sogenannten geschlossenen (auf Bestellung durchgeführten) Vermittlungsangebote. Zum Beispiel könnte die Gesamtzahl der Schüler*innen, die das NS-Dokumentationszentrum besuchen, nur noch hochgerechnet werden. Wie

viele Schüler*innen allerdings ein für Schulen gebührenfreies, aber dennoch gebuchtes Vermittlungsformat wahrgenommen haben, würde sich auch weiterhin auswerten lassen (bis hin zur Klassenstufe und dem Schultyp).

Außerdem hat sich in den letzten Jahren, besonders deutlich aber in der Testphase seit Ende April 2019, gezeigt, dass die stark steigenden Besucherzahlen, die enorme Nachfrage nach Vermittlungsangeboten und der damit verbundene administrative und logistische Aufwand die Einrichtung immer häufiger an die Grenzen ihrer personellen, aber auch räumlichen Kapazitäten bringt. Diverse Optimierungsmaßnahmen wie z. B. ein effektives, aber leider auch zeitaufwändiges und personalintensives Terminmanagement der Gruppenbesuche und Seminarangebote haben neben einem gewissen Erfolg auch die Grenzen des Machbaren gezeigt. Das NS-Dokumentationszentrum wird selbstverständlich auch weiterhin nach Möglichkeiten suchen, seine Angebote in der gewohnten inhaltlichen und Servicequalität anbieten zu können. Es ist aber auch nicht auszuschließen, dass mit der aktuellen personellen Ausstattung nicht immer alle Anfragen sofort bedient werden können.

Am 01.05.2020 jährt sich die Eröffnung des NS-Dokumentationszentrums zum fünften Mal. Für die ersten drei Monaten nach der Eröffnung hatte der Münchner Stadtrat vor allem als Dankeschön an die sich seit Jahren und Jahrzehnten aktiv für eine solche Einrichtung engagierende Stadtgesellschaft freien Eintritt beschlossen. Das Kulturreferat schlägt daher vor, den aktuellen freien Eintritt zum fünfjährigen Geburtstag des NS-Dokumentationszentrums symbolisch bis zum 31.05.2020 zu verlängern und den dauerhaft freien Eintritt zum 01.06.2020 einzuführen.

Der Vorschlag aus dem Antrag Nr. 14-20 / A 06145, den freien Eintritt über eine Werbekampagne in den klassischen und den sozialen Medien noch stärker im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu verankern und so möglichst viele Besucherinnen und Besucher für das NS-Dokumentationszentrum zu gewinnen, wird gerne aufgegriffen und umgesetzt.

2.2 Änderung der Gebührensatzung

Die Einführung eines dauerhaften freien Eintritts macht die Änderung der aktuellen Gebührensatzung nötig. Sie soll zum 01.06.2020 in der neuen Fassung in Kraft treten. In § 3 wurden die Besichtigungsgebühren und alle Ermäßigungs- und Befreiungstatbestände gestrichen und der freie Eintritt formuliert. Die Ermäßigungs- und Befreiungstatbestände wurden, wo einschlägig, in den nachfolgenden Paragraphen (neu z. B. § 5 Absatz 3 und 4) hinzugefügt. Darüber hinaus hat sich daran nichts Wesentliches geändert, sie wurden nur z. B. um Ermäßigungen für Personen, die einen freiwilligen Wehrdienst, einen Jugendfreiwilligendienst oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten, erweitert. Ungeachtet des freien Eintritts soll sich für die Vermittlungsangebote und sonstige Leistungen nichts ändern: sie sollen auch weiterhin grundsätzlich gebührenpflichtig bleiben, Ausnahmen wie die Gebührenfreiheit bei Vermittlungsangeboten für zum Beispiel geschlossene Schul- oder Studierendengruppen bleiben auch erhalten.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die Kasse im NS-Dokumentationszentrum wird von der München Ticket GmbH (MT) betrieben. Neben den benötigten Software-Systemen stellt die MT auch das Kassenpersonal auf Stundenbasis zur Verfügung. Bei einem freien Eintritt würden Teile dieser Dienstleistungen nicht mehr benötigt, so dass sich dauerhafte Einsparungen ergäben. Demgegenüber stünden Einnahmeverluste. Die weiteren Ausführungen erfolgen in nichtöffentlicher Sitzung, da für die Darstellung der finanziellen Grundlagen interne Preise der MT dargestellt werden müssen.

3.1 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Vor allem der dauerhafte Nutzen eines freien Eintritts lässt sich nur bedingt unmittelbar in Kennzahlen messen – kurzfristige Auswirkungen werden leichter sichtbar. Wie einleitend unter 2.1 dargestellt, hängen die Besucherzahlen von einer Vielzahl von Faktoren ab. Die bisherigen Erfahrungen seit Ende April 2019 und die Besucherbefragung im November 2019 haben gezeigt, dass der freie Eintritt aber zumindest nicht unwesentlich für die Entscheidung ist, das Haus – gegebenenfalls auch wiederholt – zu besuchen. Insofern ist sehr davon auszugehen, dass sich der freie Eintritt weiterhin positiv auswirken wird und mithilft, die guten Besucherzahlen zu verstetigen und das Interesse an der Arbeit des NS-Dokumentationszentrums gegebenenfalls sogar noch weiter zu steigern.

Ebenfalls mit einem freien Eintritt verbundene Nutzen wie das starke und sichtbare Zeichen gegen Antisemitismus und Rassismus und die Betonung der Haltung der Landeshauptstadt München gegen Rechtspopulisten und die von ihnen verbreitete gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit lassen sich nicht in Kennzahlen messen – sie entfalten ihre Wirkung mittelbar, indem sie zum Beispiel zu einer offenen und toleranten Stadtgesellschaft beitragen und die Demokratie stärken.

3.2 Finanzierung

Zur Finanzierung wird auf die nichtöffentliche Beschlussvorlage verwiesen.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat gegen die Vorlage keine Einwände erhoben. Die Satzung ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der formellen Belange abgestimmt.

Die Vorlage muss wegen umfangreicher verwaltungsinternen Abstimmungen als Nachtrag behandelt werden. Eine Behandlung im Feriensenat ist notwendig, damit rechtzeitig vor dem Ende des aktuellen freien Eintritts am 26.04.2020 festgelegt werden kann, wie es danach weiter gehen soll.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Stadtgeschichte, Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, NS-Dokumentationszentrum und Valentin-Karlstadt-Museum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit den Ausführungen des Kulturreferats besteht Einverständnis, dem freien Eintritt anlässlich des 5. Jahrestages der Eröffnung des NS-Dokumentationszentrums bis zum 31.05.2020 und dem dauerhaft freien Eintritt ab dem 01.06.2020 wird zugestimmt.
2. Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung des NS-Dokumentationszentrums München (Gebührensatzung NS-Dokumentationszentrum) wird gemäß Anlage 3 beschlossen.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06145 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Richard Quaas vom 07.11.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06224 von Herrn StR Marian Offman, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Simone Burger vom 20.11.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß aufgegriffen. Er wird zu einem späteren Zeitpunkt mit der Befassung des Stadtrats über den freien Eintritt für das Jüdische Museum München geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Direktorium-Rechtsabteilung (3x)
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2 (4x)
an die Stadtkämmerei HA II/3
an die Stadtkämmerei HA II/12
an das Kommunalreferat
an das Personal- und Organisationsreferat
an das NS-Dokumentationszentrum (3x)
an die Direktion des Jüdischen Museums München
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat